

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		20	1224/23
Beschlussvorschriften § 95 GO NRW		Datum 25.08.2023	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 26.09.2023 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter
Beratungsfolge Hauptausschuss Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungstermin 25.09.2023 16:00 13.09.2023 17:30	Ergebnis	Federführender Dezernent II, gez. EB u. StK Kreuz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Hamm zum 31.12.2022		Beteiligte Dezernenten	

### Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Hamm zum 31.12.2022 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Klimarelevanz

Beteiligung Dezernat V: Nein

### Zusammenfassung

- Das **Ergebnis** des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 in Höhe von **11,1 Mio. €** ist der **siebte positive Abschluss in Folge**.

Nach **Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage** erhöht sich das Eigenkapitel auf **153,0 Mio. €**.

- Der Stadt Hamm ist es damit **erneut** gelungen, im Haushaltsjahr 2022 auch **alle laufenden Vorsorgelasten** wie z.B. Abschreibungen für Reinvestitionen sowie Rückstellungen für Pensionen und Instandhaltungen **zu erwirtschaften**.

**Dies konnte trotz der anhaltenden Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und der Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Krieg nur durch positive Entwicklungen in den zentralen Finanzen sowie Hilfen von Bund und Land erreicht werden.** Eine „Aktivierung der Schäden“ im Rahmen der sog. Bilanzierungshilfe ist abermals nicht erforderlich. Eine finanzielle Belastung künftiger Generationen konnte damit erneut verhindert werden.

- Mit dem nun bereits zehnten aufeinander folgenden Jahr konnte der positive Trend der **Entschuldung** auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Allerdings werden insbesondere die Rückstellungsabwicklung sowie die Umsetzung von Förderprogrammen spätere Jahre belasten.

## Sachdarstellung und Begründung

### **Jahresabschluss 2022**

Der Jahresabschluss inkl. Lagebericht wird mit dieser Vorlage dem Rat im Entwurf zur Feststellung vorgelegt (vgl. § 95 Abs. 5 GO NRW).

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Die wesentlichen Entwicklungen werden ausführlich im Anhang sowie im Lagebericht dargestellt. **Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 sind der Vorlage beigefügt.**

Die dazugehörigen **Teilrechnungen** können im Internet abgerufen werden. Je Amt wurden die Ziele, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, Investitionsmaßnahmen, und Produktübersicht zusammengestellt. Diese Informationen sind mit der Einbringung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der Stadt Hamm hier online abrufbar.

Weitere detaillierte Erläuterungen können der **Mitteilungsvorlage 0171/23 vom 06.04.2023** entnommen werden. Hier wird auch der **Ausblick** / die Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung dargestellt.

### Hinweis:

Folgende außer- und überplanmäßige Mittel wurden in 2022 beschlossen:

- Kapitalzuführung an den Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) und die Impuls (BV 0995/22)
- Investitionszuschusses für die Sportanlage des Hammer SportClubs 2008 an der Fuchshöhle (BV 0859/22)
- Investitionszuschusses zum Neubau einer Sportanlage an den SV Westfalia Rhynern e.V (BV 0859/22)
- Sanierung von Fassade und Dach am Kurhaus (BV 0804/22)

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind weitere überplanmäßige Mittel für Rückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie die entsprechenden finanziellen Mittel auf der Zahlungsebene bereitgestellt worden.

### Hinweis zum Beteiligungsbericht:

Im § 116a GO ist die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses geregelt.

Die Stadt Hamm erstellt zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss nach § 116 Abs. 1 GO. Aus dem Umkehrschluss des § 116a Abs. 2 und 3 i.V.m. § 117 Abs. 1 GO NRW folgt, dass sofern eine Gemeinde einen Gesamtabchlusses erstellt, ein Beteiligungsbericht nicht mehr bzw. nur freiwillig erstellt werden muss. Die Stadt Hamm macht vom Verzicht auf die Erstellung eines Beteiligungsberichts zum 31.12.2021 und 31.12.2022 Gebrauch.